



Wiedereinstieg in den Regelunterricht im Schuljahr 2020/21

Der Rahmenplan zum Wiedereinstieg in den regulären Schulbetrieb unter Pandemie-Bedingungen des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 30. Juni 2020 sieht **ab Montag, 17. August eine Rückkehr zum Regelunterricht** an allen saarländischen Schulen vor.

Dies bedeutet, dass in allen Fächern **Unterricht im vollen Umfang der Wochenstunden der geltenden Stundentafeln** erteilt wird.

Gesundheitsschutz

Solange es das Infektionsgeschehen zulässt, **werden alle Schüler*innen in ihrem festen Klassen- bzw. Kursverband unterrichtet**. Um dies zu ermöglichen, muss auf die Abstandsregelung von 1,5 Meter verzichtet werden.

Um das Infektionsgeschehen dennoch kontrollierbar halten zu können, bedarf es eines umfassenden Gesundheitsschutzes. Hierzu werden an der Schule auf der Grundlage des Musterhygieneplans verschiedene Maßnahmen getroffen, über die wir unsere Schüler*innen zum Schuljahresbeginn umfassend informieren.

Im Hinblick auf folgende Maßnahmen bitten wir die Eltern um Unterstützung. Es wichtig, dass sie u.a. auf die Notwendigkeit der Maßnahmen hinweisen sowie dafür Sorge tragen, dass ihr Kind mit einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) ausgestattet ist.

1. Maskenpflicht in der Schule

Das Risiko, eine andere Person über eine Tröpfcheninfektion in geschlossenen Gebäudeteilen anzustecken, kann durch das Tragen einer geeigneten Maske verringert werden. (Fremdschutz) Insofern ist das Tragen einer Maske (Mund-Nasen-Bedeckung, Mund-Nasen-Schutz oder Visier) in der Schule, auch in den Klassen- und Kursräumen, grundsätzlich erlaubt und kann nicht untersagt werden.

Das **Tragen einer Maske** ist **während des Unterrichtsbetriebs im Schulgebäude**, d.h. vom Betreten des Schulgebäudes bis zum Tisch im Klassen- oder Kursraum, sowie generell in den Fluren, Gängen, Treppenhäusern, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf sowie im Speisesaal (allerdings nicht am Tisch!) und im Verwaltungsbereich **verpflichtend**, soweit dem keine medizinischen Gründe entgegenstehen.

Visiere/Gesichtsschilde entsprechen nach aktuellen Einschätzungen nicht der Fremdschutzwirkung einer MNB und sind in dieser Funktion daher nur zu verwenden, wenn z.B. aus medizinischen Gründen eine MNB nicht getragen werden kann.

Während des Unterrichts in den Klassen- und Kursräumen und im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule, bei Besprechungen und Konferenzen sowie während der Pausen auf dem freien Schulgelände besteht grundsätzlich **keine Verpflichtung** zum Tragen einer Maske.

2. Persönliche Hygiene

- Verzicht auf persönliche Berührungen, Umarmungen, und Händeschütteln
- Regelmäßiges Händewaschen, insbesondere vor dem Essen und nach dem Besuch der Toilette
- Beachten der Husten- und Niesetikette

3. Corona-Warn-App

Der Musterhygieneplan empfiehlt allen am Schulleben Beteiligten (also auch den Erziehungsberechtigten) die Nutzung der Corona-Warn-App. Als freiwilliges und kostenloses Angebot hilft sie, Infektionsketten schneller zu unterbrechen und die Pandemie einzudämmen. Nähere Informationen finden sich unter www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app.

4. Vorgehensweise in Verdachtsfällen / Auftreten von Krankheitssymptomen

Erste Krankheitszeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Einige Betroffene leiden zudem an Durchfall oder Geruchs- und Geschmacksverlust.

Schüler*innen, die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens haben (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) oder die eine bekannte Symptomatik (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, können die Schule besuchen.

Schüler*innen mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen bzw. mit von für COVID-19 relevanten Symptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchen (vorher in der Praxis anrufen). Die Eltern melden ihr Kind vom Unterricht ab und weisen auf diese Krankheitssymptome hin.

Treten diese Krankheitssymptome in der Schule auf, informiert die Schule die Eltern und bittet sie, ihr Kind abzuholen und es einem Arzt/einer Ärztin vorzustellen.

Wenn sich die ursprünglichen Symptome deutlich und nachhaltig gebessert haben, kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden.

Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen von zuhause

Sollte es das Infektionsgeschehen erforderlich machen, wird eine Rückkehr zum Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen von zuhause notwendig. Um für diesen Fall gerüstet zu sein, wird die Schule das digitale Lernangebot über unsere Moodle-Lernplattform auch im Präsenzunterricht aufrechterhalten bzw. weiter vertiefen.

Es könnte notwendig werden, dass halbe Klassen im wöchentlichen Wechsel oder tageweise unterrichtet werden. Aus diesem Grund werden die Klassenleitungen bereits zu Beginn des Schuljahres eine Einteilung in Gruppen vornehmen und diese den Eltern mitteilen.

Leistungsbewertung

Mit der Aufnahme des schulischen Regelbetriebs findet auch der **Erlass zur Leistungsbewertung uneingeschränkt seine Anwendung**. Dies bedeutet u.a., dass Kleine und Große Leistungsnachweise in der Anzahl erbracht werden, wie es der Erlass vorsieht.

Auch für den Fall, dass es erneut zu einem Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen von zuhause oder einer vorübergehenden Quarantäne kommen sollte, findet der Erlass zur Leistungsbewertung grundsätzlich Anwendung.

Gleiches gilt auch für die Leistungsbewertung in der Gymnasialen Oberstufe (GOS-VO).

Lehrpläne und Lerninhalte

In der Regel konnten nicht alle Lehrplaninhalte und -kompetenzen des Schuljahrs 2019/20 wie vorgesehen umgesetzt werden. Dadurch wird im Schuljahr 2020/21 und je nach Klassenstufe im vergangenen Schuljahr auch in den darauf folgenden Schuljahren ein angepasster Umgang mit den Lehrplänen nötig.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die **Klassenstufe 5** gerichtet. Für diese Lerngruppe wird der Übergang noch behutsamer als in den vergangenen Schuljahren gestaltet. Die Lehrkräfte der Kernfächer Mathematik und Deutsch werden zu Beginn des Schuljahres ermitteln, welche Kompetenzen und Lerninhalte noch vertieft werden müssen und dies bei ihrem Einstieg in den Fachunterricht entsprechend berücksichtigen.

In den **Klassenstufen 6 bis 8** werden die wesentlichen Inhalte und Kompetenzen der Lehrpläne des Schuljahres 2019/20, die wegen der Schulschließungen in diesem Schuljahr nicht bearbeitet werden konnten, im Schuljahr 2020/21 bearbeitet. Dafür steht ein Zeitraum bis zu den Herbstferien 2020 zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2021/22 können die Lehrpläne wieder wie gewohnt bearbeitet werden.

Auch in der **Klassenstufe 9** sowie der **Gymnasialen Oberstufe** (10 bis 12) werden bis zu den Herbstferien 2020 zunächst die wesentlichen Inhalte unterrichtet, die im vergangenen Schuljahr nicht mehr bearbeitet werden konnten. In den folgenden Schuljahren wird analog verfahren: Die Inhalte und Kompetenzen, die im vorhergehenden Schuljahr nicht mehr unterrichtet werden konnten, „laufen“ in das folgende Schuljahr über. Wenn diese Klassen- bzw. Jahrgangsstufen das 2. Jahr der Hauptphase erreichen, werden die für diesen Abiturjahrgang prüfungsrelevanten Inhalte und Kompetenzen mitgeteilt. Für die jetzige Klassenstufe 9 wird dies der Abiturjahrgang 2023/24 sein.



Mark Hubertus
Schulleiter

Quellen: Ministerium für Bildung und Kultur; *Rahmenplan zum Wiedereinstieg in den regulären Schulbetrieb unter Pandemie-Bedingungen an saarländischen Schulen ab dem Schuljahr 2020/21*; 30. Juni 2020.

Ministerium für Bildung und Kultur; *Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen*; 07.08.2020.